

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

04. Juni 2019

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

TW

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Herrn Christian Buchen

3. Juni 2019

Antrag „Pflege und Unterhaltung der Spielplätze durch die GL Service gGmbH unter Anwendung des Teilhabechancengesetzes“

Sehr geehrter Herr Buchen,

wir bitten Sie den **Antrag „Pflege und Unterhaltung der Spielplätze durch die GL Service gGmbH unter Anwendung des Teilhabechancengesetzes“** auf die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 25. Juni 2019 zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen zukünftig soweit wie möglich durch die GL Service gGmbH – auf der Basis des § 16i SGB II, Teilhabe am Arbeitsmarkt - ausführen zu lassen. Auf der Basis einer detaillierten Kostenkalkulation der GL Service gGmbH wird unter Einbeziehung der Leistungen des JobCenters gemäß § 16i GB II ein kostendeckendes Entgelt vereinbart. Die hierfür notwendigen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2020 etatisiert.

Begründung:

Aufgrund der zu dünnen Personaldecke im Bereich StadtGrün gibt es immer wieder Beschwerden über den Zustand, die regelmäßige Pflege und den Unterhalt der städtischen Spielplätze. Spielplätze sind wichtige Orte für die Entwicklung unserer Kinder. Sie werden erfreulicherweise gut angenommen. Es muss daher gewährleistet sein, dass auf diesen Spielplätzen jederzeit ein gefahrloses Spielen der Kinder möglich ist. Das ist leider nicht auf allen unseren Spielplätzen der Fall. Immer wieder beschwerten sich Eltern über zu hohes Gras, über trockene Äste verstreut auf dem gesamten Spielplatz, über nicht entfernten Abfall wie Zigarettenkippen, über Unkraut im Sand, über Steine auf der Spielfläche etc.

Damit zukünftig die Kinderspielplätze regelmäßig gepflegt, unterhalten und ihre Verkehrssicherheit geprüft wird – und zur Arbeitsentlastung von StadtGrün – schlagen wir vor, diesen Bereich der GL Service gGmbH soweit wie möglich zu übertragen.

Umsetzungsvorschlag:

Unter dem Titel MitArbeit hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Gesamtkonzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit vorgelegt. Als Teil dieses Konzepts schafft das Teilhabechancengesetz zwei neue Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose auf dem Arbeitsmarkt. Denn trotz der guten Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind immer noch sehr viele Menschen langzeitarbeitslos. Je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, desto schwieriger wird der Weg zurück in die Arbeit. Daher brauchen die Betroffenen Unterstützung, die individuell auf sie ausgerichtet ist. Am 01. Januar 2019 trat daher das neue Teilhabechancengesetz in Kraft.

Dieses Gesetz sieht vor, dass Arbeitgeber durch Lohnkostenzuschüsse durch den Bund unterstützt werden, wenn sie Personen der jeweiligen Zielgruppe einstellen. Von der neuen Förderung Teilhabe am Arbeitsmarkt können somit Menschen profitieren, die

1. Über 25 Jahre sind,
2. für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und
3. in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren.

Unternehmen, die Personen einstellen, die mehr als sechs Jahre SGB II-Leistungen erhalten haben, können für das Gehalt des neuen Mitarbeiters gefördert werden. Der Zuschuss beträgt


1. in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent
2. im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent
3. im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent
4. im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent

der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz zuzüglich des auf dieser Basis berechneten pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung. Das neue Teilhabechancengesetz eröffnet Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven und die Chance, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen.

Zur Umsetzung dieses neuen Teilhabechancengesetzes, insbesondere im Dienstleistungsbereich, ist die GL Service gGmbH der passende Arbeitgeber. Die über 10-jährige erfolgreiche intensive Betreuung mit individueller Beratung von Langzeitarbeitslosen zeigt, dass GL Service gGmbH eine erfolgreiche Arbeit leistet. **Daher schlagen wir vor, GL Service gGmbH den Bereich Pflege und Unterhaltung der Spielplätze auf der Basis des § 16i, SGB II, Teilhabe am Arbeitsmarkt, soweit wie möglich zu übertragen.**

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Metten
CDU-Fraktionsvorsitzender


Klaus W. Waldschmidt
SPD-Fraktionsvorsitzender